

# Christian Beyerle

## Rechtsanwalt und Mediator

---

Familienrecht Erbrecht Verbraucherrecht Mietrecht Arbeitsrecht Mediation

### Sollen Ihre Erben Ihr Vermögen bekommen oder der Staat?

Noch haben Sie Zeit. Nutzen Sie sie und überprüfen Sie Ihre erbrechtliche Situation. Gehören Sie auch zu denen, die kein Testament machen? Besser nicht, auch Sie können selber bestimmen, wer sie beerben soll. Aber nur mit einem Testament, können auch Sie die Freibeträge für die Erben ausnutzen.

**Wissen Sie, wer Ihr Erbe ist?** Wenn Sie verheiratet sind und Kinder haben, mag das einfach sein. Wenn Sie aber weder verheiratet sind, noch Kinder haben, kann es manchmal schwierig werden, festzustellen, wer Ihr gesetzlicher Erbe ist. Es könnte auch sein, daß Sie mit dem gesetzlichen Erben nicht einverstanden sind. Dann müssen Sie auf jeden Fall ein Testament machen.

Vielleicht sind Sie sogar in **zweiter Ehe** verheiratet oder leben **ohne Trauschein** mit einem Partner zusammen. Dann sollten Sie auf jeden Fall über Ihr Erbe nachdenken.

Aber auch wenn Sie schon ein Testament gemacht haben sollten, ist es richtig dies etwa **alle zehn Jahre** noch einmal zu überprüfen. Zwischenzeitlich kann sich viel geändert haben. Die damals sinnvolle Regelung geht jetzt möglicherweise ins Leere.

Statt vererben, könne Sie **auch verschenken**. Alle zehn Jahre können die Freibeträge neu ausgenutzt werden. Auch dann geht der Staat unter Umständen fast leer aus. Für Erben und Verschenken gelten dieselben Freibeträge:

500.000 € Grundfreibetrag für die Ehefrau/Mann  
400.000 € für jedes Kind oder Stiefkind  
400.000 € für jedes Enkelkind, wenn das Kind oder Stiefkind vorverstorben ist  
200.000 € Enkel, Stiefenkel und Urenkel

Wenn Sie nichts tun, gewinnt der Staat, denn kein Steuervorteil wird genutzt. Das können Sie leicht verhindern. Bestimmen Sie selber.